Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Passau

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐Hochwildhegegemeinschaft ☒Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Passau III

Nummer 2 2 5

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 6228
2. Waldfläche in Hektar 1788
3. Bewaldungsprozent 28
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [X]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x				x			
Weitere Mischbaumarten		x		x		x	x	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

   Kleinere Waldflächen in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen prägen das Landschaftsbild in den Gemeinden Neukirchen vorm Wald, Tittling und Witzmannsberg. Größere zusammenhängende Wälder finden sich entlang der Ilz mit den Zuflüssen, auch im Bereich Englburg und westlich von Tittling. Die Wälder an den Ilzeinhängen befinden sich im gleichnamigen FFH-Gebiet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

   Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Passau III bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der HG umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schadflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotenzial vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Passau III darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten				
	Rehwild.....	x	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	x
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In dieser Schicht dominiert klar die Fichte mit 45 % der aufgenommenen Pflänzchen. Die Tanne ist mit 25% vertreten, gefolgt von den Edellaubhölzern (16%) und der Buche (12%). 12% der aufgenommenen Tannen weisen Verbiss auf; ein gerade noch tragbarer Wert, der aber dennoch aufzeigt, dass – mit örtlich unterschiedlicher Intensität – bereits in der untersten Höhenstufe eine verbissbedingte Entmischung gegeben ist.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Schicht verliert das Nadelholz und dabei vor allem die Tanne an Bedeutung: Der Fichtenanteil geht auf 37%, der Tannenanteil auf 11% zurück. Dies ist gegenüber der Aufnahme im Jahr 2018 jedoch eine Verbesserung; der Tannen-Anteil betrug vor drei Jahren nur 7%. Vor allem die Buche erweist sich als konkurrenzstark: Ihr Anteil verdoppelt sich im Vergleich zur Schicht < 20 cm auf 24%. Sie tritt schwerpunktmäßig im nordwestlichen Bereich der HG auf. Eiche und Kiefer wurden nur mit geringen Pflanzenzahlen erfasst, die eine statistisch gesicherte Aussage nicht zulassen.

b) Verbiss-Situation:

Das Verbiss-Niveau hat seit 2018 eine erfreuliche Entwicklung genommen. Der Leittriebverbiss ging über alle Baumarten teilweise deutlich zurück. Insbesondere der Rückgang von 18% auf 7,6% bei der Tanne und von 12,5% auf 5% bei der Buche ist hierbei zu erwähnen. Beim Edellaubholz blieb der Verbiss stabil auf einem gerade noch hinnehmbaren Niveau (2018: 15%; 2021: 14,4%). Die sonstigen Laubbäume (z.B. Vogelbeere, Birke), die eine nachrangige waldbauliche Bedeutung aber eine gute Weiserfunktion für den Schalenwildeinfluss haben, weisen einen Leittriebverbiss von 22% auf.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In dieser Pflanzenschicht dominiert das Laubholz mit Buche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz. Das Nadelholz, hier besonders die Tanne, fällt mit zunehmender Höhe deutlich zurück. Fegeschäden spielen über die gesamte Hegegemeinschaft keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Bei der Inventur wurden 40 Verjüngungsflächen erfasst. 10 davon, also 25% waren vollständig und weitere 10% teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Diese Schutzmaßnahmen sind ein Indiz dafür, dass viele Waldbesitzer den Verbiss als zu hoch einwerten.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Passau III alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Das Edellaubholz und die Tanne weisen gegenüber den in der Hegegemeinschaft dominierenden Fichte eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Auf die gesamte HG gesehen, kann sich nur die Fichte im Wesentlichen ohne

Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen, insbesondere für die Tanne und zwischen den einzelnen Revieren muss differenziert werden:

Die verbesserte Verbiss-Situation spiegelt sich aufgrund des kurzen Zeitraums noch nicht in einem Rückgang der Entmischung der Tanne wider. Diese im Klimawandel so wichtige Baumart verliert mit zunehmenden Baumhöhe massiv an Bedeutung: Oberhalb von 50 cm beträgt der Tannenanteil gerade einmal 7%. Eine Umkehr dieses Trends ist angesichts des Klimawandels unbedingt anzustreben. Hierzu muss das derzeitig im Mittel akzeptable Verbissniveau über einen längeren Zeitraum gehalten und insbesondere in den weiterhin bestehenden Verbiss-Schwerpunkten eine deutliche Verbesserung erreicht werden.
Aufgrund der positiven, aber wie beschrieben nicht nachhaltigen Entwicklung bei den Baumarten Tanne und Buche wird die Verbissbelastung im Mittel der Hegegemeinschaft Passau III als **noch tragbar** bewertet.

Die ergänzenden Revierweisen Aussagen, die aufgrund der Einwertung der Verbissbelastung im Gutachten 2018 als „zu hoch" für alle Jagdreviere von Amts wegen erstellt wurden, zeigen deutliche lokale Unterschiede auf. Während für das Eigenjagdrevier Englburg und die beiden Gemeinschaftsjagdreviere Neukirchen vorm Wald I und Witzmannsberg I eine tragbare Verbissbelastung bescheinigt werden kann, wird für die Jagdreviere Tittling I, Tittling II und Witzmannsberg II eine zu hohe Verbissbelastung ausgewiesen und in den beiden Jagdrevieren Neukirchen vorm Wald II und Neukirchen vorm Wald III ist die Verbissbelastung immer noch deutlich zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Angesichts der im Mittel positiven Entwicklung der Verbisssituation in der Hegegemeinschaft lautet die generelle Empfehlung, den Abschuss **mindestens beizubehalten.** Aufgrund der großen Unterschiede innerhalb der HG muss jedoch auch die Abschussempfehlung differenziert werden:
Jagdreviere Neukirchen vorm Wald II und Neukirchen vorm Wald III: Abschuss deutlich erhöhen.
Jagdreviere Tittling I, Tittling II und Witzmannsberg II: Abschuss erhöhen.
EJR Englburg und Jagdreviere Neukirchen vorm Wald I und Witzmannsberg I: Abschuss beibehalten.
Bei der Abschusserfüllung muss weiterhin verstärkt in das weibliche Wild und die Kitze eingegriffen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Passau, den 13.09.2021	

(gez. Josef Kiefl, FD)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"